

**BUNDESKANZLERAMT**  **VERFASSUNGSDIENST**

GZ • BKA-603.961/0001-V/5/2008

ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU DR ANGELA JULCHER

PERS. E-MAIL • ANGELA.JULCHER@BKA.GV.AT

TELEFON • 01/53115/2288

IHR ZEICHEN • BMWA-433.001/0027-II/1/2008

An das  
Bundesministerium für  
Wirtschaft und Arbeit

Mit E-Mail: [post@ii1.bmwa.gv.at](mailto:post@ii1.bmwa.gv.at)

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-  
Finanzierungsgesetz – AMPFG geändert wird;  
Begutachtung; Stellungnahme

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf samt Beilagen nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Allgemeines zum Entwurf:

Der Entwurf sieht in drei Stufen bis zu einem bestimmten Höchstekommen den Entfall bzw. Kürzungen der Arbeitslosenversicherungsbeiträge vor, wobei die Beitragssenkung umso höher ausfallen soll, je niedriger das Einkommen ist. Diese abgestufte Beitragssenkung bedürfte im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz einer sachlichen Rechtfertigung, die in den Erläuterungen dargelegt werden sollte.

Zu § 2a Abs. 3:

Die Formulierung „beträgt 3 vH“ erschiene klarer als die im Entwurf vorgeschlagene Formulierung „bleibt unverändert“.

Zu § 2a Abs. 4:

Statt „ist vom Bund zu ersetzen“ sollte es, da es sich um Zahlungsbewegungen innerhalb des Budgets des Bundes handelt, besser heißen: „ist vom Bund zu *tragen*“.

Zum Aussendungs Rundschreiben:

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst erinnert an seine in Rücksicht auf die EntschlieÙung des Nationalrates vom 5. Juli 1961 ergangenen Rundschreiben vom 10. August 1985, GZ 602.271/1-V/6/85, vom 12. November 1998, GZ 600.614/8-V/2/98, sowie vom 17. Jänner 2007, GZ [BKA-600.614/0001-V/2/2007](#). Demnach sind die aussendenden Stellen ersucht, in jedes Aussendungs Rundschreiben zum Entwurf eines Bundesgesetzes an die zur Begutachtung eingeladenen Stellen das Ersuchen aufzunehmen, die (allfällige) Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates nach Möglichkeit im Wege elektronischer Post an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu übermitteln.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 u.e. auch dem Präsidium des Nationalrats zur Kenntnis gebracht.

31. März 2008  
Für den Bundeskanzler:  
i.V. ACHLEITNER

Elektronisch gefertigt